

Nr. 38/2021 am 23.11.2021

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen in Bayern gehen in die richtige Richtung

Instrumentenkasten muss ausgeschöpft werden – Distanzunterricht nicht ausschließen

„Bei der derzeit besorgniserregenden Entwicklung der Pandemie müssen wir unsere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler bestmöglich schützen und daher Kontakte an den Schulen auf ein Mindestmaß reduzieren. Endlich dürfen nun Externe nicht mehr unkontrolliert die Schulen betreten“, kommentiert Jürgen Böhm, Vorsitzender des Bayerischen Realschullehrerverbands (brlv), die neuen verschärften Corona-Regeln, die heute vom Kabinett und Landtag beschlossen wurden. In diesem Zusammenhang wird auch der Rahmenhygieneplan für Schulen in Bayern angepasst, was der brlv vor wenigen Tagen vehement gefordert hatte.

Danach gilt nun auch die 3G-Regel nicht nur für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätigen Personen, sondern in Zukunft auch für Externe, die nur noch geimpft, genesen oder getestet das Schulhaus betreten dürfen. Zudem müssen künftig auch die Lehrkräfte und alle an Schulen tätigen Personen ihren Nachweis zum 3G-Status in der Schule erbringen. „Bisher wurden leider noch immer nicht alle notwendigen Vorkehrungsmaßnahmen an den Schulen getroffen. Es war mehr als überfällig, dass die Zugangsbeschränkungen – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen schon seit Längerem – nun auch an Schulen gelten!“, sagt der brlv-Verbandschef. Wichtig sei, hier nachzuschärfen und alle außerhalb des Unterrichts unnötigen Kontakte zu vermeiden.

Natürlich sei das Ziel, die Schülerinnen und Schüler weiterhin in Präsenz unterrichten zu können. „Aber wir wollen Präsenzunterricht nicht um jeden Preis! Bei der derzeit alarmierenden Lage dürfen wir Distanzunterricht keinesfalls kategorisch ausschließen – vor allem so lange nicht, bis die Impfungen ihre entsprechende Wirkung entfalten“, betont Böhm. Kabinett und Landtag haben heute beschlossen, dass Kindern ab zwölf Jahren eine dreimonatige Karenzzeit zum Impfen eingeräumt wird, in der für sie die 2G-Regel bei allerhand Aktivitäten nicht greift. Diese Karenzzeit war bisher ausgeschlossen worden. „Wir müssen damit rechnen, dass sich die Lage absehbar nicht entspannt und noch deutlich ernster wird. Und darauf sollten wir gut vorbereitet sein“, sagt der brlv-Vorsitzende. Gerade die Realschulen hätten über viele Monate gezeigt, dass der Distanzunterricht dort gut funktioniere.

„Wir können uns derzeit kein Zögern mehr beim Umsetzen von Schutzmaßnahmen erlauben und müssen im Bedarfsfall schnell reagieren“, schließt Böhm.

Kontakt bei Rückfragen: Stephanie Neumeier (Tel.: 0151/12326099)

